



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
des Landtages von Sachsen-Anhalt
Herrn Vorsitzenden Bernhard Daldrup
Domplatz 6 - 9
39104 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg
Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstr. 7, 39104 Magdeburg
Postfach 3663, 39011 Magdeburg

Telefon: 0391 56531-0
Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Homepage
[https:// www.kommunales-sachsen-anhalt.de](https://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

Magdeburg, 11. März 2021

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Regelungen über die Ernährungssicherstellung und Ernährungsnotfallvorsorge in Sachsen-Anhalt (Drs. 7/7120)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir danken für die Gelegenheit, zu dem von der Landesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Regelungen über die Ernährungssicherstellung und Ernährungsnotfallvorsorge in Sachsen-Anhalt (ENVZG LSA) Stellung nehmen zu können.

Die Übertragung der Aufgaben nach dem Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetz (ESVG) auf die Landkreise und kreisfreien Städte tragen wir mit. Allerdings erwarten wir, dass die Regelungen zu dem mit der Aufgabenübertragung zu verbindenden Mehrbelastungsausgleich neu gefasst werden, damit sie den Anforderungen des Art. 87 Abs. 3 LVerf LSA entsprechen.

Da nach der Gesetzesbegründung eine nachprüfbare Kostenfolgeabschätzung derzeit nicht möglich ist, ist eine Evaluierungsregelung in das Gesetz aufzunehmen, die nachgelagert einen angemessenen Kostenausgleich ermöglicht. Die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Bestimmungen in § 7 Abs. 3 (Deckung der Kosten) und § 8 (Überprüfung der kostenmäßigen Auswirkungen des Gesetzes) sind nicht ausreichend.

Wir bitten daher, § 7 Abs. 3 zu streichen und stattdessen § 8 wie folgt neu zu formulieren:

„§ 8
Überprüfung der kostenmäßigen Auswirkungen des Gesetzes

(1) Die kostenmäßigen Auswirkungen dieses Gesetzes werden nach einem Erfahrungszeitraum von fünf Jahren durch die Landesregierung unter Mitwirkung der Kommunalen Spitzenverbände überprüft. Die Landesregierung kann im Einvernehmen mit den Kommunalverbänden den Erfahrungszeitraum verlängern. Über das Ergebnis wird in den zuständigen Ausschüssen des Landtages zeitnah unterrichtet.

(2) Im Rahmen der Evaluierung werden die Aufgaben der Kommunen im Bereich der Ernährungssicherstellung und Ernährungsnotfallvorsorge am Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes und am Evaluierungstichtag verglichen. Ergibt sich hieraus ein Aufgabenmehrbestand, sind dessen kostenmäßige Auswirkungen zu ermitteln und den Kommunen spätestens ein Jahr nach der in Abs. 1 Satz 3 vorgesehenen Unterrichtung auszugleichen.“

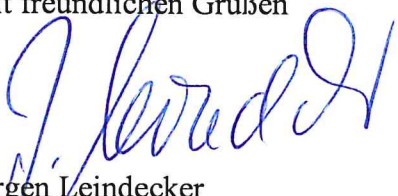
Begründung:

Die den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgrund der bis zum Jahr 2017 geltenden Regelungen des Ernährungssicherstellungsgesetzes (ESG) des Bundes entstandenen Kosten lassen sich rückwirkend nicht mehr ermitteln. Ebenso ist nicht mehr nachzuvollziehen, in welcher Höhe hierfür Kosten im Rahmen der Bemessung der Finanzausgleichsmasse im FAG berücksichtigt sind.

Anhand der uns von der Landesregierung bereitgestellten Übersichten zu den nach dem ESG bis 2017 bislang wahrzunehmenden Aufgaben und den zukünftigen Aufgaben nach dem ENVZG LSA ist jedoch ersichtlich, dass diese im Wesentlichen übereinstimmen.

Allerdings werden den Kommunen mit dem vorliegenden Gesetz Aufgaben übertragen, die durch Rechtsverordnungen durch den Bund noch weiter ausgestaltet werden können. Ob die vom Bund gemäß §§ 4, 5, 11 sowie 13 Abs. 3 EVSG noch zu erlassenden Rechtsverordnungen Änderungen mit sich bringen, die mit weiteren Kosten einhergehen, kann aktuell nicht beurteilt werden. Um einen angemessenen Kostenausgleich sicherzustellen, ist es daher erforderlich, die sich aus einer möglichen Änderung des Aufgabenbestandes ergebende Aufgabendifferenz und die daraus resultierenden kostenmäßigen Auswirkungen zu ermitteln.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt


Michael Struckmeier
Stellv. Geschäftsführer

Landkreistag Sachsen-Anhalt